

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Buggenhagen von Donnerstag, dem 14.5.2020 von 19.00 bis 20.30 Uhr

Sitzungsort: Feuerwehrgebäude (Buggenhagen OT Jamitzow, Lange Straße 6)

### Anwesend waren:

#### Gemeindevertretung

Studier, Manfred  
Tschersche-Mondry, Runa  
Wegner, Kristin  
Erdmann, Karl-Heinz  
Pupke, Claudia  
Studier, Stefan  
Voss, René

#### Verwaltung

Kock, Anke  
Bolljahn-Thiessen, Kerstin

### Nicht anwesend waren:

### Tagesordnung (in der festgestellten Form):

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Billigung der Tagesordnung
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung
6. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse (§ 31 Abs. 3 KV M-V)
7. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
8. Anfragen der Mitglieder der Vertretung
9. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Buggenhagen für das Jahr 2020  
*Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 10-BV 2020-004*
10. Haushaltssicherungskonzept 2020 zum Haushalt 2020 der Gemeinde Buggenhagen  
*Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 10-BV 2020-005*
11. Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

### Zum Ablauf der Sitzung:

#### Öffentlicher Teil

#### zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Studier eröffnet die Sitzung um 19 Uhr und begrüßt die Anwesenden; Gäste sind nicht erschienen.

#### zu TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 7 von 7 Stimmen fest, Einwände gibt es nicht.

#### zu TOP 3 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

**zu TOP 4 Billigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig gebilligt.

**zu TOP 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung**

Die Niederschrift vom 27.2.2020 wird unverändert einstimmig gebilligt.

**zu TOP 6 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse (§ 31 Abs. 3 KV M-V)**

Der Bürgermeister informiert über den nichtöffentlichen Beschluss vom 27.2.2020:

- **Beschluss Nr. 10-B 2020-020:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.  
Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters für die Auftragserteilung des Bauvorhabens "Reparatur des Weges zwischen Klotzow und Wangelkow auf eine Länge von ca. 500m" (TOP 10, Drucksache Nr. 10-BV 2020-001)

**zu TOP 7 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten**

Der Bürgermeister berichtet über Folgendes:

- Berliner See – Fördermaßnahme wurde um ein Jahr bis Mai 2021 verlängert, Untersuchungen sollten geplant bereits im März stattfinden.
- Ansiedlung Metallbau – Der Unternehmer hat zurzeit andere Prioritäten, möchte aber im nächsten Jahr weitermachen und den Antrag aufrechterhalten.

**zu TOP 8 Anfragen der Mitglieder der Vertretung**

Herr Erdmann regt an, in der Gemeinde die Geschwindigkeit auf 30 km/h zu begrenzen. Dies findet Zustimmung, die Gemeinde soll entsprechende Anträge für alle Ortsteile stellen.

**zu TOP 9 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Buggenhagen für das Jahr 2020  
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 10-BV 2020-004**

Frau Kock erläutert eingehend den Haushalt und weist u. a. auf einen noch bestehenden Kredit hin. Ein Antrag auf Mittel zur Konsolidierung für 2019 wurde vorbereitet, hier können gut 39.000 Euro erlangt werden.

Aufgegriffen wird die Kostenplanung für eine Umzäunung mit Maschendraht für 10.000 Euro. Hier wird erläutert, dass die Mittel auch für andere Zwecke umgewidmet werden können, falls diese Maßnahme nicht umgesetzt wird.

Der Bürgermeister informiert, dass nach dem Haushaltsbeschluss der Auftrag für die Straßenbeleuchtung über rund 12.000 Euro erteilt wird.

Es folgt die Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

**Beschluss-Nr. 10-B 2020-021:**

**Haushaltssatzung der Gemeinde Buggenhagen für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.05.2020 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde sowie nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	491.180 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	528.990 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-37.810 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	443.980 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	526.500 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-82.520 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	57.320 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	13.200 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	44.120 EUR
festgesetzt.	

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 166.100 EUR

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	323 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	427 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	381 v.H.

## § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,500 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 7 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
2. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

## § 8 Regelungen zur Übertragbarkeit

1. Gem. § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V werden Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes für ganz oder teilweise übertragbar erklärt, sofern der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr erreicht werden kann.

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

2. Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen werden gem. § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V für ganz oder teilweise übertragbar erklärt, auch wenn der Haushalt im Haushaltsjahr nicht ausgeglichen ist oder der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr nicht erreicht werden kann.
3. Gem. § 15 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V gilt Abs. 1 und 2 entsprechend für Ermächtigungen zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

### § 9 Festlegung der Wertgrenze zur Darstellung von Investitionen in den Teilhaushalten

Nach § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik M-V wird festgesetzt, dass Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ab einem Wert von 5.000 € einzeln darzustellen sind.

#### Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -87.693,15 EUR
2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen  
zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -277.853,18 EUR
3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals  
zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 569.431,52 EUR

**beschlossen** – Ja 7

#### zu TOP 10 Haushaltssicherungskonzept 2020 zum Haushalt 2020 der Gemeinde Buggenhagen *Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 10-BV 2020-005*

Frau Kock erläutert eingehend das Konzept.

Es folgt die Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

#### **Beschluss-Nr. 10-B 2020-022:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Buggenhagen beschließt gem. § 43 KV M-V das in der Anlage beigefügte Haushaltssicherungskonzept 2020 zum Haushalt 2020 der Gemeinde Buggenhagen.

**beschlossen** – Ja 7

#### zu TOP 11 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil um 20.15 Uhr.

Manfred Studier

Vorsitz

Stellvertretung

Kerstin Bolljahn-Thiessen

Schrifführung